

- Abtreibung

Während der Islam die Schwangerschaftsverhütung bei gutem Grund erlaubt, gestattet er Gewalt gegen die Schwangerschaft nach ihrem Auftreten nicht.

Die muslimischen Rechtsgelehrten sind einer Meinung darin, dass die Abtreibung *haram* ist, nachdem der Fötus vollständig ausgebildet ist und seine Seele bekommen hat. Es ist auch ein Verbrechen, das dem Muslim verboten ist, weil es den Angriff auf einen vollständigen lebenden Menschen bedeutet. Die Rechtsgelehrten bestehen darauf, dass Blutgeld (*dija*) gezahlt werden muss, wenn das lebendige Baby abgetrieben wurde und dann starb, während eine geringere Strafe zu zahlen ist, wenn es tot abgetrieben wurde. Es gibt allerdings eine Ausnahme. Wenn, sagen die Rechtsgelehrten, nachdem das Baby voll ausgebildet ist, zuverlässig erwiesen wird, dass bei der Fortsetzung der Schwangerschaft der Tod der Mutter eintreten würde, dann muss man nach dem allgemeinen Grundsatz der *scharia* das kleinere Übel wählen und abtreiben.

„Denn die Mutter ist der Träger des Fötus, auch hat sie eine Rolle im Leben, mit Pflichten und Verantwortlichkeiten und ist auch eine Stütze der Familie. Es wäre nicht möglich, ihr Leben für das Leben eines Fötus zu opfern, der noch keine Persönlichkeit geworden ist und noch keine Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zu erfüllen hat.“¹

Imam al-Ghazali macht einen klaren Unterschied zwischen Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung. Er sagt:

„Schwangerschaftsverhütung ist nicht wie Abtreibung. Abtreibung ist ein Verbrechen gegen ein existierendes Lebewesen. Die Existenz hat verschiedene Stufen. Die erste Stufe ist das Einnisten des Samens in der Gebärmutter und die Vermischung mit den Absonderungen der Frau. Dann kann das Leben entstehen. Hier einzugreifen, ist ein Verbrechen. Wenn es sich weiter entwickelt und zu einem Klümpchen geworden ist, wäre Abtreibung ein noch grösseres Verbrechen. Wenn es eine Seele bekommen hat und seine Schöpfung vollendet ist, wird das Verbrechen noch schwerwiegender. Das Verbrechen erreicht das schlimmste Ausmass, wenn es geschieht, nachdem der Fötus sich lebend von der Mutter abgetrennt hat.“²

¹ Schaich Shaltut: *al-fatawa*, S.164

² *Al-ihja*, Buch über die Ehe, S.74